

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Thüringer Verwaltungsreform-
gesetz 2018**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/5826 -

ERSTE BERATUNG

Zur Begründung erhält die Landesregierung das Wort, vertreten durch Herrn Staatsminister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bei der Frage, die Kollege von Ammon gerade beantwortet hat, ist eine Institution immer wieder genannt worden, die auch Gegenstand des hier in Rede stehenden Gesetzentwurfs ist, und zwar das Landesverwaltungsamt. Das Landesverwaltungsamt ist die zentrale Bündelungsbehörde des Freistaats Thüringen und im Wissen darum, dass diese zentrale Bündelungsbehörde für das Land unverzichtbare Aufgaben leistet, ist sie gleichwohl auch seit Jahren einer von mehreren Gegenständen von notwendigen Veränderungs- und Modernisierungsprozessen der Thüringer Landesverwaltung.

Zu dem Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz, das wir im vorvergangenen Jahr hier im Landtag behandelt haben, hatte sich die CDU-Fraktion entschieden, eine Verfassungsklage vorzunehmen, weil sie der festen Überzeugung war, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist. Inzwischen ist diese Klage zurückgezogen worden. Zu den Gründen der Überzeugung, warum das ursprünglich für verfassungswidrig anerkannte Gesetz nicht mehr verfassungswidrig ist, liegen mir leider keine In-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

formationen vor. Ich finde die Haltung aber richtig, weil sie auch bestätigt, dass wir als Landesregierung von Beginn an gesagt haben, dass wir ein Interesse daran haben, dass diese Koalition und dieser Landtag mit dem Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz den Rahmen für Verwaltungsmodernisierungsprozesse frei macht, darüber hinaus aber mit einer Behördenstrukturreform einen Baustein von Verwaltungsmodernisierung vornimmt, wobei ich auch an dieser Stelle wieder betonen muss, dass Verwaltungsmodernisierung nichts ist, was mit einem Gesetz beginnt und dann nach zwei, drei Jahren zu Ende ist, sondern Verwaltungsmodernisierung ist ein Dauerprozess.

Hier reden wir durchaus auch über Missverständnisse im Zusammenhang mit Verwaltungsmodernisierungsprozessen und deshalb ist es mir wichtig, vielleicht am Anfang zwei Gleichnisse zu stellen, mit denen man sich mit der Frage, was Verwaltungsmodernisierung ist und was wir mit dieser Behördenstrukturreform hier vorhaben, die in ein umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben gefasst wurde, diesem Sachverhalt nähern kann.

Wir kennen diesen Prozess – das, was wir hier mit diesem Gesetz machen – eigentlich bereits von unserem Handy, und zwar im Hinblick auf das Defragmentieren. Schauen wir uns das noch mal an: Wenn das Betriebssystem eine Datei auf dem Speichermedium ablegen will, kann es halt vorkommen, dass es die nicht zusammenhängend, sondern verstreut auf dem Datenträger speichert. Einige Datensysteme prüfen auch nicht, ob die Daten innerhalb des freien Speicherplatzes zusammenhängend abgelegt werden können, sondern tun dies einfach dort auf dem ersten freien zur Verfügung stehenden Speicherplatz. Es kommt auch nicht selten vor, dass der Speicherbereich nicht groß genug ist, um eine gesamte Datei aufzunehmen. Dann wird auch die fragmentiert auf unterschiedlichen Stellen abgelegt. Das führt irgendwann dazu, dass sich das Betriebssystem vor die Frage stellt und auch entsprechende Mechanismen eingebaut hat, ob man nicht durch das Defragmentieren, das heißt das Zusammenführen von zusammenhängenden Dateien, die auf unterschiedlichen Speicherbereichen verstreut sind, eine bessere Leistungsfähigkeit dieses Betriebssystems erzeugt.

Genau das ist das, was wir in der Verwaltung immer wieder feststellen. Verwaltung ist kein statischer Aspekt, sondern es kommen dauerhaft neue Aufgaben, veränderte Aufgaben auf eine Landesverwaltung zu, dadurch dass sich bundesgesetzliche Rahmenbedingungen ändern, dadurch dass sich gesellschaftliche Herausforderungen ändern, dadurch, dass Europäische Normen gesetzt werden und in gleicher Weise entfallen auch wiederum Aufgaben. Wir stehen vor der Aufgabe – und diese Aufgabe ist lange überfällig gewesen, übrigens auch bevor diese Regierung ins Amt gekommen ist –, letztlich einen Defragmentierungsprozess ohne entsprechenden Modernisierungsprozess unserer Landesverwaltung vorzunehmen, weil wir feststellen, dass wir eine ganze Reihe von Aufgaben zwar lösen, immer wieder lösen, aber nicht an jeder Stelle die optimale Verwaltungsstruktur dafür haben – was keine Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landesverwaltung ist, ganz im Gegenteil. Sie leisten unter nicht immer optimalen Rahmenbedingungen jeweils eine sehr gute Arbeit. Man kann auch ein zweites Gleichnis bilden: Verwaltungsmodernisierung ist so was wie ein regelmäßiger Frühjahrsputz. Man muss sich die Organisation der Landesverwaltung anschauen und feststellen, hat man vielleicht über den Lauf des Jahres die eine oder andere –in dem Fall jetzt – Behördenaufgabe zwar an den gerade naheliegenden Platz, aber vielleicht nicht an den optimalen Platz gestellt und muss man vielleicht an der einen oder an-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

deren Stelle auch noch mal entrümpeln? Insofern ist dieser Prozess eine Daueraufgabe. Eine Daueraufgabe, die aber gesetzgeberischen Handlungsbedarf erfordert, weil, wenn man sich Behörden in ihrer Organisation anschaut und sich überlegt, wie man diese Behördenstruktur optimaler gestalten kann, wer welche Aufgabe möglicherweise – weil sich Rahmenbedingungen geändert haben – im Gegensatz zu der ursprünglichen Bestimmung besser wahrnehmen kann, dann muss man dies in regelmäßigen Abständen tun. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir mit Sicherheit kein Erkenntnisdefizit hatten, sondern ein Umsetzungsdefizit. Bereits in der vergangenen Wahlperiode hat es Expertenkommissionen gegeben, hat es eine entsprechende Festlegung bis hin zu Kabinettsbeschlüssen gegeben, die aber keine legislative Kraft entfaltet haben. Insofern habe ich auch bereits im vergangenen Herbst, nachdem wir im September des vergangenen Jahres den Grundsatzbeschluss im Kabinett zur Verwaltungsmodernisierung, hier Aufgabe Behördenstrukturreform, gefasst haben, darauf hingewiesen, dass wir das Rad als Rot-Rot-Grün tatsächlich – auch ganz bewusst – nicht neu erfinden wollten, sondern dass wir Bezug genommen haben auf sinnvolle Überlegungen, die in der vergangenen Wahlperiode – das heißt also, von der schwarz-roten Landesregierung – bereits entwickelt worden waren, von denen wir aber der festen Überzeugung sind, dass sie jetzt umgesetzt werden müssen. Wobei wir sagen, sie hätten möglicherweise bereits eine noch größere Wirkung entfalten können, wenn man es nicht im Jahr 2018, sondern bereits im Jahr 2012, 2013 oder 2014 umgesetzt hätte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was wollen Sie uns denn noch erzählen?)

Sie kriegen doch noch das Wort und insofern gestatte ich mir, so wie ich gebannt immer Ihren Worten zuhöre, doch darum zu bitten, dass Sie möglicherweise mir die Möglichkeit geben, auch ohne Unterbrechung ausführen zu können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das macht nur die Präsidentin!)

Da haben Sie selbstverständlich recht, aber eine Bitte von höflichem Mensch zu höflichem Mensch zu äußern, das müssen Sie doch nicht nur an die Präsidentin übertragen.

Insofern ist die Behördenstrukturreform über die wir hier reden, die nachgeholte Aufgabe einer Landesregierung,

(Beifall DIE LINKE)

die vor uns bereits im Amt war und bei der ich mich sehr gefreut habe, dass wir diese Aufgabe im Konsens mit den Kolleginnen und Kollegen des gesamten Kabinetts nicht nur als Kabinettsbeschluss diskutiert haben, sondern auch auf die Schwelle des ersten und zweiten Kabinettsdurchgangs und jetzt hier Ihnen im Parlament als Gesetzentwurf vorlegen können. Ich will noch mal ganz deutlich machen, wenn man Aufgaben und Verwaltungsstrukturen unverändert lässt und zusätzlich sogar an die Aufgabenerledigung, zum Beispiel durch EU-Recht immer höhere Anforderungen gestellt werden, dann ist es, wenn man keine Änderungen vornimmt, tatsächlich erforderlich, immer mehr Personal einzustellen – oder mit dem immer gleichen Personalbestand nur – wenn das Personal älter wird – letztlich auf Kosten der Ressourcen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu gewährleisten. In dieser Situation sind wir aber nicht. Wir sind eher in einer Situation, in der wir damit konfrontiert sind, dass 13.300 Beschäftigte bis 2025 aus dem Landesdienst aus-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

scheiden werden. Dass wir eine hohe Mühe haben werden, für alle diese Positionen jenseits des verabredeten Stellenabbaupfades auch wieder qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, weil in bestimmten Ausbildungsgängen nicht mehr genug Menschen studieren, weil es zum Teil auch metropolitane Regionen gibt, die noch attraktiver sind als Thüringen – was ich mir mittlerweile nicht mehr vorstellen kann.

(Beifall SPD)

Insofern geht es also darum, mit dieser Behördenstrukturreform tatsächlich darauf hinzuwirken, erstens die Defragmentierung oder den Frühjahrsputz in unseren Behörden in ihrer Organisationsstruktur vorzunehmen. Zum Zweiten darauf zu reagieren, dass wir einen Personal- und Generationswechsel in unserer Landesverwaltung haben, und darauf hinzuwirken, dass wir Behördenstrukturreformen haben, die auch auf die Herausforderungen von Digitalisierung ausgerichtet sind, weshalb dieses Verwaltungsreformgesetz, das ich Ihnen heute hier einbringen kann, auch im Zusammenhang mit weiteren Gesetzgebungsverfahren zu sehen ist. Diese Gesetzgebungsverfahren sind beispielsweise die gestern diskutierte Bauordnung, aber auch das E-Government-Gesetz, das hier im Parlament beraten wurde und mittlerweile Beschlusskraft erlangt hat. Insofern ist der Verwaltungsmodernisierungsprozess, hier wiederhole ich mich, ein Verwaltungsmodernisierungsprozess, der unterschiedliche Aspekte in den Blickwinkel nimmt, nämlich Digitalisierung. Darüber haben wir mit dem E-Government gesprochen, wo es um die Reduktion von Verwaltungsabläufen bzw. auch die Herstellung von schnelleren Verfahren und auch vereinfachten Verfahren für Bürgerinnen und Bürger, aber auch von Unternehmen geht. Hier ist die Bauordnung ein weiteres Beispiel und im Parlament auch diskutiert worden. Aber es ist eben auch die Behördenstrukturreform, die ich Ihnen hier vorstelle.

Das ist im Zusammenhang mit dem Verwaltungsreformgrundsatzgesetz auch das Ziel dessen, was wir mit diesem Gesetz in einem weiteren Schritt umsetzen, der Schaffung einer modernen bürgernahen effizienten Landesverwaltung gemäß § 8 Thüringer Verwaltungsreformgrundsatzgesetz. Ein zweistufiger Aufbau der Landesverwaltung, wobei die Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Polizei ausgenommen sind, § 11 Abs. 1 bis 3 Verwaltungsreformgrundsatzgesetz. Und auch Ergebnis einer Aufgabenkritik, die in § 13 Abs. 3 des von mir vorgenannten Gesetzes festgehalten ist. Dabei will ich darauf hinweisen, dass eine Aufgabenkritik, also eine an rechtlichen und organisatorischen Grundsätzen orientierte Überprüfung der von der Verwaltung wahrzunehmenden Aufgaben, im Hinblick auf deren Notwendigkeit nach Art, Maß und Aufwand sowie hinsichtlich der Organisationsform, des Personaleinsatzes und der Verfahren eine Daueraufgabe der Landesverwaltung ist, das heißt also immer wieder und nicht nur mit diesem Gesetz gemacht werden wird.

Die Landesregierung hat – und darüber habe ich an anderer Stelle bereits gesprochen – die Aufgabenkritik vorgenommen, sie hat zahlreiche Prüfaufträge definiert, ausgelöst und entsprechend abgearbeitet. Dazu gehört die Prüfung der Abschaffung von schiedsgerichtlichen Verfahren, Widerspruchsverfahren, Genehmigungsfiktionen etc. Wir hatten dies hier im Parlament bereits aufgerufen.

Die Widerspruchsverfahren, das will ich ganz deutlich sagen, und ihre Abschaffung sind ein heiß umstrittenes Feld. Hier lerne ich auch selbst dazu, dass ein rein normativer Zugang zu der Frage

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Widerspruchsverfahren uns in einzelnen Fachthemen möglicherweise nicht so weiterhilft und die Gefahr besteht, dass hier über den Leisten gebrochen wird zum Nachteil auch der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern. Insofern konnten wir für den Bereich des Denkmalschutzes ganz klar darstellen, warum die Abschaffung von Widerspruchsverfahren ein sinnvolles Verfahren ist. Wir diskutieren dies in anderen Bereichen auch. Es konnte aber in einer Reihe von Fällen auch deutlich gemacht werden, dass hier die Abschaffung von Widerspruchsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern als eine Einschränkung ihrer Rechtsmöglichkeiten angesehen wird. Insofern ist eine Verwaltungsmodernisierung, die Augenmaß statt normative Prinzipienreiterei zugrunde legt, hier auch der Grundsatz dafür, dass wir bei den Widerspruchsverfahren einen kleineren Schritt gegangen sind und nicht den großen Schritt, den einige sich normativ gewünscht hätten, ohne gleichzeitig zu sagen, wie sie dies auch umsetzen können wollen würden.

Die Verwaltungsmodernisierung, die Ihnen jetzt in diesem Gesetz zur Beratung im Landtag vorgelegt wird, sagt für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei, dass die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde, soweit sie nicht gestrichen werden, auf die oberste Denkmalschutzbehörde übertragen werden und hier das denkmalschutzrechtliche Verfahren vereinfacht und die denkmalschutzrechtlichen Zuständigkeiten gestrafft werden. Im Bereich des Finanzministeriums sehen die Veränderungen wir folgt aus: Infolge des Herauslösen der entsprechenden Steuerfach- und anteiligen Querschnittsreferate aus der Thüringer Landesfinanzdirektion und deren Integration in das Thüringer Finanzministerium wird die Thüringer Landesfinanzdirektion aufgelöst und für die verbleibenden Aufgaben gleichzeitig das Thüringer Landesamt für Finanzen errichtet. Dadurch wird die vom Gesetzgeber geforderte Zweistufigkeit im Bereich der Steuerverwaltung hergestellt. Die Finanzämter sind künftig dem Finanzministerium unmittelbar nachgeordnet, sofern dieser Gesetzesentwurf die Zustimmung des Landtags erhält. Im Geschäftsbereich des Umwelt-, Energie- und Naturschutzministeriums wird eine große Oberbehörde gebildet. Dazu wird die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von einer naturwissenschaftlich-technischen Einrichtung zur oberen Landesbehörde für die Bereiche Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit, Emissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gentechnik und erhält den Namen „Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz“. Die Aufgaben des Thüringer Landesbergamtes gehen ebenfalls auf das künftige TLUBN über. Ebenfalls gehen auf das künftige TLUBN über die bislang im Thüringer Landesverwaltungsamt wahrgenommenen Vollzugsaufgaben aus den Bereichen Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit usw., die ich bereits genannt hatte. Die Zusammenführung der Aufgaben der TLUG, des Landesbergamtes und der Abteilung 4 des Landesverwaltungsamts berücksichtigen die gemeinsamen fachlichen Schwerpunkte und Berührungspunkte dieser Organisationseinheiten. Mir ist wichtig, an der Stelle deutlich zu machen, dass wir intensiv mit dem Innenministerium die Frage diskutiert haben, inwiefern die Herauslösung der Abteilung 4 aus dem Landesverwaltungsamt dazu führt, dass das Landesverwaltungsamt möglicherweise die zentrale Bündelungsfunktion für den Freistaat nicht mehr wahrnehmen kann. Wir hatten hier eine Güteabwägung vorzunehmen zwischen der zentralen Bündelungsfunktion des Landesverwaltungsamts auf der einen Seite und der Zusammenführung unterschiedlichster Umwelt-, Energie-, Naturschutzbehörden einschließlich der Bergbehörde. Wir haben gesagt, dass aus der Zusammenführung dieser Einrichtungen, die übrigens auch eine Empfehlung aus der vergangenen Wahlperiode

(Minister Prof. Dr. Hoff)

war, unter anderem auch deshalb ein tatsächlicher Mehrwert entsteht, weil wir im Zusammenhang mit dem technischen Fortschritt die Abstimmungsabläufe zwischen dieser neuen Großbehörde und dem Landesverwaltungsamt, beispielsweise bei großen Genehmigungsverfahren – Emissionsschutz etc. – gleichwohl die Bündelungsfunktion im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen, aber auch der Kommunen gewährleisten können.

Insofern möchte ich mich an dieser Stelle vor allem bei den Personalräten im Landesverwaltungsamt, aber auch den Beschäftigten in diesen Behörden, bedanken, die diesen Prozess sehr konstruktiv mit der Landesregierung begleitet haben, die viele Fragen gehabt haben, mit uns aber fair über diesen Sachverhalt auch diskutiert haben, und will mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium bedanken, mit denen wir diesen Prozess tatsächlich partnerschaftlich führen konnten.

Im Geschäftsbereich des Infrastruktur- und Landwirtschaftsministeriums werden künftig drei Oberbehörden gebildet. Alle bisherigen – ich will das noch mal sagen – 19 Behörden, Anstalten, Einrichtungen und Landesbetriebe im unmittelbar nachgeordneten Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft werden in drei Landesoberbehörden zusammengefasst. Dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, dem Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum und dem Landesamt für Bau und Verkehr. Diese Behördenbildung hat mehrere Effekte. Wie beim Landesumwelt-, Bergbau- und Naturschutzamt erfolgt die Bündelung von fachlichem Know how, leichtere Gewährleistung der Abwesenheitsvertretung, Qualitätssteigerung, Verfahrensbeschleunigung. Zum anderen wird mit der Integrierung der Straßenbauämter in das Landesamt für Bau und Verkehr auch dort die bisher dreistufige Straßenbauverwaltung des Landes zweistufig. Gleiches gilt für die Integrierung der Landwirtschaftsämter in die Landesanstalt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, für Teile der Abfallverwaltung, die dem Land obliegen und bisher von den Landwirtschaftsämtern wahrgenommen werden. Diese Schaffung von drei Behörden im Infrastrukturministerium statt bisher 19 und dem Landesumwelt-, Bergbau- und Naturschutzamt, in dem drei Bereiche zusammengeführt werden, sind tatsächlich eine große Behördenstrukturreform, die in diesem Land seit fast zehn Jahren diskutiert wird, und hier das erste Mal endlich Gesetzentwurfskraft erlangt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bin froh, Ihnen dies hier entsprechend darstellen zu können.

Es sind dann diverse ressortspezifische Umstrukturierungen vorgenommen worden, über die der Gesetzentwurf entsprechend informiert, der die entsprechenden Regelungen trifft.

Die Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren, legt mit ihrem Regierungsentwurf des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 den gemäß Artikel 90 Abs. 2 der Thüringer Verfassung gesetzlich zu regelnden Teil der Verwaltungsreform vor. Ich habe aufgezeigt, dass sich der Regierungsentwurf an den Leitlinien orientiert, die durch das Verwaltungsreformgrundsatzgesetz vorgegeben sind, und gehe davon aus, dass, wenn dieser Gesetzentwurf hier im Landtag die Zustimmung findet, unsere Landesverwaltung moderner, bürgernäher und effizienter aufgestellt werden

(Minister Prof. Dr. Hoff)

wird. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nach der Beratung bei allen hier im Landtag vertretenen Fraktionen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Dr. Pidde von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Reformzug in Thüringen rollt.

(Beifall DIE LINKE)

Gestern haben wir hier in diesem Rund das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden für das Jahr 2018 beschlossen. Das Gemeindeneugliederungsgesetz 2019 ist in Arbeit. Der erste Kabinettdurchgang in der Regierung ist erfolgt. Im Moment läuft die Anhörungsphase. Den Gesetzentwurf werden wir auch in Kürze hier im Landtag zu beraten haben.

Heute haben wir die erste Lesung für das Verwaltungsreformgesetz. Die Basis für dieses Gesetz bilden Untersuchungen der zurückliegenden Jahre – das ist schon genannt worden – unter der schwarz-roten Vorgängerregierung. Diese Dinge sind ausgewertet und aufgearbeitet worden. Wir haben daraus hier im Parlament, im Hohen Haus, im vergangenen Jahr Leitlinien beschlossen – formuliert im Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen. Die Landesregierung hat das Ganze nun umgesetzt. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass gründliche Untersuchungen der Vorgänge durchgeführt worden sind und dass das, was wir in den Leitlinien haben, die Vorstellungen, die die Koalitionsfraktionen hatten, jetzt in Gesetzesform gegossen worden sind.

Meine Damen und Herren, Ziel all dieser Reformbestrebungen ist es, Thüringen auf die Herausforderung der Zukunft vorzubereiten.

(Beifall DIE LINKE)

An erster Stelle möchte ich den demografischen Wandel nennen. Wir haben immer weniger Einwohner, werden bald keine 2 Millionen mehr in Thüringen haben. Auch wenn ein paar Kinder mehr geboren werden, so reicht das bei Weitem nicht aus, um den Trend auch nur annähernd anzuhalten, sondern er ist schon bedenklich und diese Tatsache kann man auch nicht wegdiskutieren. Die Demografie erfordert es einfach, dass wir die Verwaltungsprozesse straffen.

Als Zweites möchte ich die Digitalisierung nennen. Sie wird die Verwaltung in unserem Land und bei den Kommunen grundlegend verändern, einmal, was die elektronische Akte angeht, was den gesamten Behördenverkehr angeht innerhalb der Verwaltung, und als Zweites die Kommunikation von Bürger zu Verwaltung. Bürgerservice wird in Zukunft mehr und mehr und zum Schluss komplett online erfolgen. Vom Antragsmanagement bis hin zu E-Payment werden alle Dinge online erledigt werden. Darauf müssen wir die Verwaltungsabläufe ausrichten und anpassen.

(Abg. Dr. Pidde)

Und drittens die knapper werdenden finanziellen Ressourcen – auch wenn jetzt der eine oder andere sagt, wir haben doch Steuergelder genug und uns geht es doch verhältnismäßig gut. Weniger Einwohner bedeuten auch in Zukunft weniger Geld. Das bereitet mir schon Bauchschmerzen. Deshalb ist es richtig, dass wir die Verwaltungsstrukturen optimieren. Diese Herausforderungen zwingen zum Handeln. Und die Regierungskoalition handelt, indem sie geeignete Reformschritte vollzieht.

Meine Damen und Herren, was im Gesetzentwurf konkret steht, hat Minister Prof. Hoff hier vorgebracht, darauf brauche ich gar nicht mehr einzugehen. Es ist auch erste Lesung, wir haben noch genug Zeit, das alles zu beraten. Aber wenn ich es mal nur so exemplarisch aufführe, Denkmalschutz wird zusammengefasst, Steuerverwaltung/LFD optimiert, Umstrukturierungen im Bereich Umwelt, Bergbau, Naturschutz. Im nachgeordneten Bereich des Bau- und Infrastrukturministeriums gibt es wesentliche Optimierungen. Diese Behördenzusammenlegungen und auch, dass eine ganze Reihe von Aufgaben neu zugeordnet werden, das alles zusammengebunden zu diesem Thüringer Verwaltungsmodernisierungsgesetz 2018 ergibt ein Reformpaket, das sich wirklich sehen lassen kann.

Meine Damen und Herren, wir werden die einzelnen Punkte nicht um jeden Preis durchdrücken.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Werner! Werner!)

Und allen Zweiflern und Kritikern – auch Dir, lieber Mike – sage ich, bringt euch ein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Machen wir doch!)

Wir wollen eine umfassende Diskussion um die fachlich besten Lösungen. Nach bestem Wissen und Gewissen wollen wir die richtigen Entscheidungen für Thüringen treffen. Deshalb wollen wir den Gesetzentwurf auch breit streuen, in fünf Ausschüsse überweisen – darauf haben wir uns in der Koalition verständigt: in den Innen-, Europa-, Infrastruktur-, Umweltausschuss. Federführend soll das Ganze der Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Hiermit beantrage ich diese Ausschussüberweisungen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben nun einiges gehört, das Letzte hat mich bald umgehauen. Dr. Pidde sagte: federführend in den Haushaltsausschuss. Ich bin vollkommen überrascht, dass der Haushalts- und Finanzausschuss jetzt der Strukturausschuss ist. Ich habe mich schon gewundert, warum der Innenminister das Ganze nicht macht und die Staatskanzlei das übernimmt. Aber man ist ja hier vor Überraschungen nie gefeit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Sie können ja andere Vorschläge machen!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Staatskanzlei macht das seit 2014!)

(Abg. Fiedler)

– Sie werden am Ende, wenn ich hier die Dinge gesagt habe, unsere Meinung ganz klar verstehen.

Herr Prof. Dr. Hoff, der von hier vorn gern auch mal Abgeordnete geraderücken will: Lieber Professor, es ist nun mal so hier im Parlament, hier oben sitzt jemand, der macht das, und da sitzen die. Wenn ich immer die Zwischenrufe, die ich manchmal von der Bank hier kriege, alle monieren würde, wäre es ja böse. Aber das ist alles freundschaftlich, das halten wir aus.

Mir geht es noch mal darum, dass er gesagt hat: Jetzt machen wir Frühjahrsputz.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir Sommer. Wenn ich mir überlege, dass Sie noch reichlich ein Jahr lang regieren, ist das ein ganz zeitiger Frühjahrsputz, den Sie jetzt anlegen. Und dann höre ich immer wieder: Wir werden uns das noch mal näher betrachten, Schwarz-Rot hätte ja so gut vorgearbeitet. Da frage ich mich, wenn Schwarz-Rot so gut vorgearbeitet hat: Warum kommt es denn jetzt erst? Dann hätte es doch schon längst passé sein können.

(Beifall AfD)

Ich meine, man erträgt das, als Parlamentarier ist man ja einiges gewöhnt, aber wenn man immer wieder sagt, nachdem man nun fast eine Legislatur lang regiert hat: Die anderen haben und die haben nicht usw. Langsam wird es ermüdend, man sollte sich auf seine Stärken besinnen und nicht immer sagen: Die anderen haben doch oder haben nicht. Deswegen will ich das vielleicht mal als Vorbemerkung nennen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Er hat die Vorgängerregierung gelobt!)

Dr. Pidde, so euphorisch nach vorn – das ist man von einem Financier gar nicht so richtig gewohnt: Der Zug rollt usw. usf. Die Frage ist nur: Wo rollt er hin

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr steht an der Bahnsteigkante und winkt!)

und vor welche Wand fährt er denn? Das wird die große Frage sein.

Meine Damen und Herren, nachdem das Ganze so spät kommt, will die Linkskoalition mit dem Gesetzentwurf in den wenigen verbleibenden Monaten die Behördenstruktur im Freistaat unbedingt ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Jahr und neun Monate!)

– Wieviel? Ein Jahr und neun Monate – dagegen habe ich auch nichts. Wenn es nach euch geht, werden wir im Winter Wahlkampf machen. Ich hoffe, es geht nicht nach euch. Und dass man zu vernünftigen Zeiten Wahlkampf macht, aber das werden wir sehen.

(Beifall CDU, AfD)

Die rot-rot-grüne Koalition will also im Freistaat unbedingt noch umfassend die Behördenstruktur umkrepeln und damit der Nachwelt offenbar ein Chaos hinterlassen.

Meine Damen und Herren, der Minister hat so locker gesagt, er bedankt sich bei den Personalräten usw. Meine Kollegen haben gestern ein Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptper-

(Abg. Fiedler)

sonalräte geführt. Die haben sich fürchterlich beklagt, dass sie überhaupt nicht beteiligt werden. Also irgendwas stimmt nicht: Entweder stimmt Ihres nicht oder das Gespräch, das gestern oder vorgestern geführt wurde, bei dem sie sich fürchterlich beklagt haben, dass sie nicht einbezogen werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen muss man das schon mal – das gibt doch wieder Unruhe, jetzt ist es schwer, wenn man nicht zwischenrufen kann, wenn man vorher den Sprecher, das ist schwer, ich weiß das.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Reden Sie doch einfach!)

Ja, ich rede doch einfach. Na freilich, aber ich freu mich doch, wenn ich Ihr Gesicht sehe.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Reden Sie doch zur Sache!)

Zu was ich rede, Herr Minister, müssen Sie mir hier vorn überlassen. Das ist das Privileg, dass wir immer noch das Parlament sind.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, ihr könnt euch ja heute kurz vor den Ferien noch erregen.

Ungeachtet hiervon, scheinbar geleitet von einem ganzen Strauß abenteuerlicher Motive sollen mit dem Gesetz in vier Ressorts Behördenstrukturen zerlegt und neu zusammengewürfelt werden. Dass es sich bei den abenteuerlichen Motiven wohl auch um ideologische handelt, wird deutlich, wenn man sich die Federführung dieses Gesetzes anschaut. Dies ist bei der Staatskanzlei angesiedelt und nicht etwa im Innenministerium, welches nach meiner Kenntnis für Funktional- und Verwaltungsreformen originär zuständig wäre.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falsch!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Dafür sind wir zuständig!)

Herr Kuschel weiß alles, das weiß ich, aber heb dir das für nachher auf.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht alles, aber vieles!)

(Beifall CDU)

Basieren soll der Gesetzentwurf übrigens auf dem von Rot-Rot-Grün im Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen und den darin enthaltenen Grundsätzen. Zu diesen Grundsätzen – wir erinnern uns – zählen unter anderem der sogenannte zweistufige Verwaltungsaufbau und eine weitgehende Aufgabenkommunalisierung. Ich will Sie nur an die ganze Geschichte erinnern.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Wir wissen das schon!)

Wir erinnern uns weiter – ach, Bodo ist hinten. Schade, ich hab dich hier schon rechts vermisst.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ich wollte mal links von dir stehen!)

(Abg. Fiedler)

Wir erinnern uns weiter: Die Aufgabenkommunalisierung hat sich frühzeitig als Farce erwiesen, da lediglich eine ganz kleine Hand voll von Aufgaben überhaupt in Betracht kam und kommt. Konkret können und konnten nicht einmal 50 von insgesamt 20.7000 Stellen in der Landesverwaltung kommunalisiert werden. Dementsprechend haben wir schon damals konstatiert, dass die Landesregierung an einer ganz zentralen Herausforderung gescheitert ist, nämlich einer Funktional- und Verwaltungsreform. Das ist ganz klar, das haben wir ja nun gesehen. Dies hat auch die damalige Anhörung im Innenausschuss deutlich gezeigt. Dort haben insbesondere die beiden kommunalen Spitzenverbände kein gutes Haar an dem Gesetz gelassen. Beide Verbände haben das Gesetz aufgrund erheblicher tatsächlicher und juristischer Bedenken kategorisch abgelehnt – beide! Der Thüringische Landkreistag hat es in seiner schriftlichen Stellungnahme auf den Punkt gebracht: Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eine „Hülse ohne vollziehbaren oder aussagekräftigen Inhalt“. Wegen mir kann man ja sagen, der Fiedler ist bisschen deppert,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das würden wir nie sagen!

(Beifall CDU)

aber das sind zwei Spitzenverbände, die bisher eine sehr gute Arbeit geleistet hatten. Überdies wurde völlig zu Recht kritisiert, dass die Landesregierung keine Kostenfolgeabschätzung vorgenommen hat und auch im Ausschuss nicht vornehmen konnte. Und ich kann auch in dem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, nicht erkennen, wo eine Abschätzung der Kosten vorgenommen wurde.

(Beifall CDU, AfD)

Auch will ich in Erinnerung bringen, dass sich die Landesregierung mit dem Gesetz selbst über den Rat ihres damaligen Sachverständigen Prof. Dr. Hesse – gut bezahlt, ich hatte ihn damals zu mir in die VG eingeladen, er ist bis heute nicht gekommen – und des Rechnungshofs hinweggesetzt. Diese hatten die Entwicklung einer Funktional- und Verwaltungsreform aus einer Aufgabekritik heraus gefordert. Davon war und ist auch heute noch nichts zu sehen.

Als Zwischenresümee ist Folgendes festzuhalten: Das Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen, welches quasi nunmehr als Fundament für das Verwaltungsreformgesetz dienen soll, ist nichts weiter als eine substanzlose Masse und das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht.

(Beifall AfD)

Denn allein mit der beabsichtigten Schwächung des Landesverwaltungsamts durch die vorgesehene Abgabe von Aufgaben nach unten und nach oben, will Rot-Rot-Grün das Amt zerschreddern und wird dem Land unabsehbaren Schaden zufügen. Zudem geht damit letztlich auch der Vorteil verloren, das geballte Wissen der Verwaltung unter einem Dach zu haben. Wir hingegen wollen das Landesverwaltungsamt als zentrale Bündelungsbehörde eines dreistufigen Verwaltungsaufbaus stärken und die Kommunen von hoch spezialisierten Aufgaben entlasten. Ich will mal als Beispiel nennen, was wir mal verkehrt gemacht haben damals, und zwar dass die Umweltämter aufgelöst und kommunalisiert wurden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Großer Fehler!)

(Abg. Fiedler)

Es war – wir wissen, dass wir es waren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel: DIE LINKE: Großer Fehler!)

Ja, sage ich doch! Muss man nur zuhören oder muss sich zumindest mal Mühe geben. Dort ist ein Fehler passiert.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind verteilt worden, die Kompetenzen haben nicht hingehauen und jetzt – Sie machen einfach locker weiter und machen hier solche Mammutbehörden. Nur so ist es möglich, zukunftsfähige, überschaubare und vertraute Strukturen zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: 23 Ämter schaffen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung stützt Ihr Verwaltungsreformgesetz – übrigens heißt es Verwaltungsreformgesetz, ich will noch mal nachgucken, und nicht Verwaltungsmodernisierungsgesetz, wie hier immer wieder suggeriert wird –2018 also auf ein Gesetz und darin fixierte Grundlagen, die sowohl damals als auch heute noch untragbar sind. Und Sie werden unsere Zustimmung nicht finden. So sieht das Verwaltungsreformgesetz massive Umgestaltung in vier Ressortbereichen vor, unter anderem im Bereich der Staatskanzlei durch den Fall der oberen Denkmalschutzbehörde, im TFM durch die Auflösung der Landesfinanzdirektion und die Errichtung eines Landesamts für Finanzen, im TMUEN durch die Schaffung eines Thüringer Landesamts für – der Moloch – Umwelt, Bergbau, Naturschutz mit circa 700 Mitarbeitern und im TMIL durch die Errichtung eines Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation.

Hier wollen Sie also gleich mehreren Ministerien nachgeordnete Sonderbehörden schaffen, um dort kommunale Aufgaben zu bündeln. Dies läuft dem selbst ausgegebenem Ziel der Kommunalisierung völlig zuwider. Nicht nachvollziehbar ist für mich die geplante Abschaffung der Möglichkeit von Widerspruchsverfahren für die Bürger, vergleiche Artikel 126 des Gesetzentwurfs. Es wird Sie daher nicht verwundern, dass meine Fraktion diesen ganzen Irrsinn strikt ablehnt.

Stattdessen bleiben wir als CDU-Fraktion bei unserer Haltung und unseren mehrfach geäußerten Forderungen. Diese umfassen im Kern: 1. die Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Grundsätze der Funktional- und Verwaltungsreform; 2. stattdessen die Erarbeitung eines Landesorganisationsgesetzes mit einer umfassenden Aufgabenerhebung und anschließenden Aufgabenkritik; 3. dem Festhalten am dreistufigen Verwaltungsaufbau inklusive der Stärkung des Landesverwaltungsamts – in Klammern: Bündelungsbehörde –;

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist ja eine Modernität!)

4. die Entlastung der Ministerien von Vollzugsaufgaben und deren Übertragung auf das Landesverwaltungsamt; 5. die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Wir lehnen, meine Damen und Herren der Landesregierung, den Gesetzentwurf daher insgesamt ab und werden auch einer Überweisung – hier steht bei mir an den Innenausschuss, jetzt sind ja noch mehrere genannt worden, federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss – wir lehnen ihn generell ab. Wir werden dem auch nicht zustimmen. Abschließend möchte ich die Regie-

(Abg. Fiedler)

rungsfraktionen auffordern, das gesamte Vorhaben zum Wohle des Freistaats Thüringen zu stoppen, denn meine Damen und Herren, Sie werden noch reichlich ein Jahr regieren dürfen,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: In dieser Legislatur!)

aber dann wird es wohl vorbei sein. Ich kann nur den

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Wolfgang, das hast Du letzte Legislatur auch schon gesagt!)

– ach schön, macht weiter – Nachfolgern in der Regierung empfehlen: Besinnt euch zurück auf die Dreistufigkeit, erhaltet die Bündelungsbehörde. Ich war nicht alle Zeit nur ein überschäumender Freund des Landesverwaltungsamts, auch ich habe mal vor vielen Jahren gesagt, abschaffen und kürzen und eindampfen. Dann haben wir gemerkt – der Minister Hoff hat es gesagt –, was es für EU-Vorschriften und alles gibt. Da haben wir nämlich festgestellt, dass dort überwiegend Dinge der EU-Vorschriften kontrolliert usw. dort laufen. Die können wir gar nicht woanders so einfach hinschieben. Denn da müssen sie entweder hochgezogen werden ins Ministerium und, und, und. Ich kann wirklich aus Erfahrungen, die ich gesammelt habe, sagen, dass hier das Landesverwaltungsamt aus unserer Sicht und der Größe des Landes angemessen nicht mehrere Mollochbehörden, sondern dass man eine Behörde hat – die haben irgendwo so 800, 900 Mitarbeiter, wenn ich es richtig im Kopf habe –, dass man dort bündelt und wirklich Bündelung wahrnimmt und nicht jeder Minister oder die, die sich hier mit den großen 700 Leuten usw. jetzt vollstopfen wollen. Bitte macht diesen Quatsch nicht! Im Zweifelsfall müssen wir das alles zurückdrehen. Also keine Überweisung, weil es vollkommener Unsinn ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Der nächste Redner ist Abgeordneter Kuschel von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zunächst dem Chef der Staatskanzlei dankbar, dass er darauf verwiesen hat, dass wir jetzt einen weiteren Schritt gehen. Er hat es als kleinen Schritt bezeichnet, es wäre freilich auch ein großer Schritt möglich gewesen, aber dazu haben wir Entscheidungen in der Vergangenheit getroffen wie die Aussetzung der Kreisgebietsreform, die eben größere Schritte im gegenwärtigem Stadium nicht ermöglichen. Das ändert aber nichts daran, dass wir jetzt einen weiteren Schritt begehen, ohne das andere völlig aus dem Blick verloren zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erwartungshaltung an öffentliches Handeln ändert sich mit einer hohen Dynamik, sowohl was das Land als auch die Kommunen betrifft. Das ist das Resultat der rasanten Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Aber es gibt auch eine veränderte Erwartungshaltung an staatliches Handeln. Unsere Verwaltung ist sehr stark ordnungspolitisch ausgeprägt nach den Grundsätzen des Herrn von Stein, die er 1806 entwickelt hat, den Verwaltungsakt als einseitige Willenserklärung, als „Allzweckwaffe“ behördlichen Handelns; der Bürger als Adressat, wenn er nicht einverstanden ist, soll er Widerspruch einlegen oder klagen. Das

(Abg. Kuschel)

ist immer noch Grundsatz, aber die Erwartungshaltung ist eine andere. Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft wollen zunehmend ein Dialogverfahren, also sehr frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden und gemeinsam mit der Behörde Entscheidungen möglichst unter Hinzuziehung aller Beteiligten und verschiedenen Varianten finden. Am Ende steht eine Entscheidung, die weitestgehend auf Akzeptanz stößt. Da haben Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft nicht die Erwartung, dass alle ihre Ansinnen sofort durch den Staat oder durch Verwaltung umgesetzt wird. Um das umzusetzen, machen wir Verwaltungsreformen. Hinzu kommt, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir nach wie vor eine große Häufung von Doppel- und Mehrfachstrukturen in der Verwaltung haben. Wir müssen einfach die Entscheidung treffen, ob wir Verwaltungen finanzieren oder eher eine Außenwirkung erzielen, also Geld in die Hand nehmen, um zum Beispiel zu investieren, um bestimmte Projekte außerhalb öffentlicher Verwaltungen zu befördern. Wenn wir das wollen, müssen wir Doppelstrukturen, die erst mal keine Außenwirkungen für den Bürger erzeugen, tatsächlich kritisch infrage stellen. Die Erwartung ist, dass der Staat, in unserem Fall das Land, aber auch die Kommunen schnell, rechtssicher und eben auch kostengünstig handeln. Dass das dann manchmal ein Spannungsfeld an die Erwartungshaltung des Rechtsstaats ist, ist mir auch bewusst. Wir haben damit Erfahrungen, als wir die Thüringer Bauordnung novelliert haben und die Anzahl der genehmigungsfreien oder vereinfachten Verfahren erhöht haben. Da wurde das zunächst begrüßt, aber mancher Nachbar war nicht zufrieden und hat sich dann an den Staat gewandt und hat gesagt, der Staat muss jetzt meine Rechte stärker schützen so wie vorher, also die Genehmigung des Nachbarn einholen und alles, was wir damals anders geregelt haben. Dieses Spannungsverhältnis bleibt, das können wir nicht auflösen, dass einerseits die Leute wollen, dass der Staat schnell, rechtssicher und kostengünstig entscheidet, aber auf der anderen Seite eben auch eine Erwartungshaltung hat, was staatliches Handeln betrifft, also eine Erwartungshaltung an die ordnungspolitische Funktion des Staats. Daran müssen wir arbeiten und uns in diesem Spannungsfeld bewegen.

Es ist aus unserer Sicht vernünftig und richtig gewesen, dass wir als Landtag zunächst im Grundsatzgesetz für die Funktional- und Verwaltungsreformen Vorgaben gemacht haben, wie diese Reformen auszusehen haben. Da darf ich noch mal die Ziele Einräumigkeit, Zweistufigkeit in der Landesverwaltung, Deregulierung und Entbürokratisierung benennen. Bei der Einbringung ist der Chef der Staatskanzlei darauf umfassend eingegangen. Das muss ich jetzt deshalb an dieser Stelle nicht wiederholen. Das sind tatsächlich Grundsätze, die auch im Expertengutachten oder Bericht – ich bin ein bisschen vorsichtig, ob das ein Gutachten ist –, der von der CDU geführten Landesregierung im November 2013 übergeben wurde, genannt worden sind. Insofern ist auch die Kritik von Wolfgang Fiedler hier, dass das alles irgendwie für die Tonne ist oder so, dann auch als grundsätzliche Kritik an den damaligen Empfehlungen der Experten zu bezeichnen oder Sie haben da inzwischen eine andere Bewertung vorgenommen. Der politische Irrtum ist mir ja nicht fremd. Wenn Ihnen das jetzt auch zu eigen ist, dass Sie eingestehen, dass Sie sich ab und zu mal irren, ist das ja vollkommen in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Auch Landesregierungen können sich irren!)

(Abg. Kuschel)

In den letzten Jahren habe ich es nicht so vernommen, dass Sie einen selbstkritischen Blick auf Ihr eigenes Tun hatten. Aber jetzt haben wir ja festgestellt, wie gut die Opposition der CDU tut. In Regierungsverantwortung hätten Sie niemals bestimmte Projekte, die Sie jetzt favorisieren, auf den Weg gebracht, obwohl Sie da viel bessere Möglichkeiten gehabt hätten, nicht nur bei der Bürgerbeteiligung, sondern auch die Verwaltungsreform. Von daher ist das sicherlich der Tatsache geschuldet, dass Sie immer noch auf der Suche sind, wie Sie nun diese Oppositionsrolle hier im Thüringer Landtag ausfüllen und da Sie da noch nicht angekommen sind, müssen Sie es nochmal eine zweite Wahlperiode üben.

Meine Damen und Herren, gegen das Grundsätzegesetz hat die CDU geklagt. Prof. Hoff hat darauf verwiesen, dass die Klage zurückgenommen wurde. Ich hatte erwartet, dass Wolfgang Fiedler hier vielleicht erklärt, mit welcher Begründung die CDU gehandelt und die Klage zurückgenommen hat. Ich kann mich an das Trommelfeuer erinnern, als die Klage eingereicht wurde – Herr Fiedler hat es ja zum Teil heute nochmal wiederholt: verfassungswidrig, keine Kostenabschätzung, zu unbestimmt und all diese Dinge. Weil Sie es heute wiederholt haben, bleibt ja die Kritik. Es bleibt ja nur die Frage offen, weshalb Sie es zurückgezogen haben. Ich finde es auch richtig – das wurde ja auch vom Prof. Hoff gesagt –, dass wir die Auseinandersetzung hier im Hause führen und nicht vor Gericht, aber ich habe jetzt von Ihnen nicht gehört, ob Sie das ähnlich sehen, ob Sie sich diesem Dialog stellen. Da Sie sich hier sogar gegen die Ausschussüberweisung ausgesprochen haben, gehe ich ja eher davon aus, dass Sie keinen Bedarf für einen Dialog mit uns sehen und auch Ihre Vorstellung dort nicht zur Debatte stellen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gesetzentwurf ist auch etwas zu den Effizienzpotenzialen und -zielen formuliert. Da sind wir in einer ständigen Auseinandersetzung. Was bringt die Verwaltungsreform fiskalisch? Es wird ja darauf verwiesen, dass diese Potenziale zwar nicht zu beziffern sind, aber sie liegen trotzdem auf der Hand, weil durch die Straffung der Landesverwaltung und die Umwandlung von der Drei- zur Zweistufigkeit sogenannte Transaktionskosten – das sind Kosten, die nur dadurch entstehen, weil sich verschiedenen Ebenen miteinander beschäftigen müssen – entfallen und weil Verfahren beschleunigt werden, weil eben zur Verfahrensentscheidung nicht mehr so viele Abstimmungen zwischen den einzelnen Ebenen erforderlich sind. Das heißt, mit gleichem Aufwand wird besser, schneller und effizienter gearbeitet. Das ist ja ein Grundsatz, den wir auch immer wieder auf der kommunalen Ebene thematisieren, wenn wir darauf verweisen, dass es ein hohes Gut ist, wenn man mit gleichem Aufwand oder sogar mit einem etwas höheren Aufwand entsprechend effizienter und rechtssicher arbeitet. Davon profitieren wir alle und bei Effizienzbetrachtung dürfen wir nie ausblenden, dass wir auch in einer unveränderten Struktur Kostenentwicklungen haben. Es ist also unseriös, irgendwie Kosten einer jetzigen Verwaltung und einer künftigen einfach eins zu eins zu vergleichen und man muss berücksichtigen, dass sich auch in einer unveränderten Verwaltung Kosten entwickeln und die muss ich ins Verhältnis zum Kostenaufwuchs in einer neuen Struktur setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Fraktion sind uns bewusst, dass im Grundsätzegesetz noch andere Ziele formuliert sind, die wir heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zunächst nicht angehen und umsetzen. Da ist zum Beispiel das Kommunalisierungsziel in § 2, das ich beispielhaft nennen möchte oder im § 4 die ungeteilte Aufgabenwahrnehmung, also dass wir

(Abg. Kuschel)

entscheiden, dass eine Aufgabe entweder vom Land oder von der kommunalen Ebene wahrgenommen wird, aber nicht gemeinsam. Hierzu müssen wir aber erst die Voraussetzungen schaffen.

Da komme ich mal dazu: Herr Fiedler hat davon gesprochen, wir verursachen Chaos. Chaos haben die Reformen der CDU verursacht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Kommunalisierung der Umwelt- und Sozialverwaltung, die Herr Fiedler heute hier kritisch bewertet hat – also, die Kritik habe ich so bisher nicht vernommen –, ist ja dadurch entstanden, weil sie in 23 Gebietskörperschaften hinein erfolgte. Nicht die Kommunalisierung an sich ist der Fehler gewesen, es hat sich sogar bewährt, diese Aufgaben näher an die Bürgerinnen und Bürger heranzubringen durch Kommunalisierung,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was?)

aber es geht eben nicht in 23 Gebietskörperschaften. Und wenn hier der Präsident des Landesrechnungshofs als Person herangezogen wird, der die These von Herrn Fiedler belegen soll, will ich nur darauf verweisen, Herr Dette ist bei den Reformvorstellungen viel näher bei uns als bei Ihnen, Herr Fiedler. Er hat das Vier-Kreis-Regionalmodell für Thüringen als durchaus diskussionswürdig betrachtet. Wenn man eine solche Struktur dann mal verfolgt und mitdenkt, stellen sich natürlich Fragen der Kommunalisierung ganz anders. Das ist heute nicht Gegenstand dieses Gesetzesentwurfes, aber es gehört zur Vollständigkeit dazu, darauf zu verweisen, dass wir mit diesem Gesetzesentwurf nicht alle Punkte, die im Grundsätze-Gesetz stehen, eins zu eins umsetzen. Wenn es Herrn Fiedler zu langsam geht, muss er auch mal die Frage beantworten, warum die CDU wieder alles versucht hat, das Verfahren dadurch aufzuhalten, dass sie eine Klage beim Verfassungsgericht einreichen. Sie müssen sich jetzt entscheiden, was Sie wollen. Sie springen immer hin und her und das bleibt unglaublich. Übrigens, die Zuständigkeit der Thüringer Staatskanzlei für die Verwaltungs- und Funktionalreform besteht seit Regierungsübernahme von Linke, SPD und Grüne, da hat sich nichts geändert. Warum Sie das bisher nicht registriert haben, die Frage müssen Sie sich selbst beantworten, aber es war schon immer so,

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Macht ja nichts!)

dass Funktional- und Verwaltungsreform in der Staatskanzlei war und Gebietsreform im Innenministerium. Dass es vielleicht andere Modelle gibt, ist klar, aber in Thüringen war das bisher immer so. Übrigens, der erste Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, war Dr. Udo Wedekind. Das ist ja nun eine Person, öffentlich bekannt, das müssten auch Sie registriert haben, dass der in der Staatskanzlei die Koordinierungsstelle leitet.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: So ist es! Dafür ist sie eingerichtet worden!)

Es war nicht irgendeiner, also von daher, Herr Fiedler, warum Sie selbst solche Dinge nicht registrieren, bleibt Ihre Sache. Dann haben Sie in Ihrer Argumentation auf einmal Sprünge drin. Man hat so das Gefühl, Sie haben mehrere Redemanuskripte liegen und bringen die dann irgendwie durcheinander, weil Sie immer von irgendwas anderem reden. Also Sie kritisieren, dass es bei der Kommunalisierung der Umwelt- und Sozialverwaltung zu einer Dezentralisierung in Strukturen kam, die nicht leistungsfähig sind. Da sind wir uns ja einig. Jetzt machen wir aber zunächst eine

(Abg. Kuschel)

Bündelung dieser Aufgaben, um die Effizienz zu erhöhen. Da sagen Sie aber, das ist auch falsch. Ja, was ist denn da nun richtig?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich doch vorgetragen: dreistufige Verwaltung!)

Was ist denn nun richtig? Also Sie müssen sich jetzt einigen. Ich bin ein hoher Anhänger von Dezentralisierung, allerdings in leistungsfähigen, kommunalen Strukturen, die haben wir zurzeit nicht. Aber deswegen können wir doch nicht an der Dreistufigkeit der Landesverwaltung festhalten, sondern müssen den Versuch starten, im Rahmen der Gegebenheiten, wie Prof. Hoff richtig sagt, den nächsten kleinen Schritt zu gehen. Und ich unterstütze alles, was in die richtige Richtung geht, deswegen auch diesen Gesetzentwurf der Landesregierung. Auch wenn ich als Einzelperson ganz andere Vorstellungen habe. Aber wir bewegen uns alle als Einzelpersonen nicht im luftleeren Raum oder irgendwie in einem wissenschaftlichen Institut, wo man sich was ausdenkt, sondern wir machen hier praktische Politik für das Land und in hoher Verantwortung im Rahmen einer Koalition. Deshalb sage ich, es ist gut so, dass die Landesregierung eine Abwägung vorgenommen hat und sagt, ein großer Wurf eins auf hundert durchgestartet geht nicht, also machen wir den nächsten ersten Schritt. Was daran zu kritisieren ist, weiß ich nicht, weil – Sie hätten heute hier triumphieren können, Herr Fiedler – Sie sagen, wesentliche Punkte dieses Gesetzentwurfes sind von der Vorgängerregierung untersucht worden und als Vorschläge auch in den politischen Raum gestellt worden. Dass Sie es damals gesetzgeberisch nicht mal angefasst haben, ist Ihre Sache. Aber Ihre Experten haben zumindest gesagt, das kann eine Lösung sein und insofern könnten Sie heute sehr selbstbewusst sagen, Rot-Rot-Grün übernimmt dort Teile, das zeugt übrigens davon, dass wir nicht politisch und ideologisch einfach alles verteufeln, was eine Vorgängerregierung gemacht hat, sondern wir entwickeln bestimmte Dinge weiter und haben aber den Mut, einen Gesetzentwurf zu machen. Der ist natürlich mutig, weil es nicht nur Befürworter solcher Reformen gibt, wir wissen das. Es ist nicht einfach, aus 18 oder 19 Behörden drei Behörden zu machen, weil, dann fühlen sich manche Menschen auch als Verlierer, obwohl sie das gar nicht müssten – auf das Fachkräfteproblem wurde ja verwiesen. Aber es ist so. Also abenteuerliche Motive sind das keineswegs, wie Herr Fiedler formuliert hat, sondern wir gehen den nächsten Schritt. Damit zeigt sich auch, die ständige Wiederholung, die Reform von Rot-Rot-Grün wäre gescheitert, hat mit den Realitäten nicht mal ansatzweise etwas zu tun. Sie ist neu ausgerichtet, das geben wir zu, manche Dinge sind auch zunächst ausgesetzt. Ein Scheitern in Kenntnis dessen, was wir allein die letzten Tage hier in diesem Haus beschlossen haben, was im politischen Raum ist, erfüllt ja nicht mal die qualitativen und alternativen Fakten. Sondern das ist einfach jenseits der Realität.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Fiedler nölt halt rum, mehr ist das nicht!)

Bedauerlicherweise ist das so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine letzte Anmerkung zum Landesverwaltungsamt. Es war erst mal gut, das will ich noch sagen: Herr Fiedler, Sie haben seit Langem mal wieder zum Schluss einer Rede eigene Forderungen formuliert. Das habe ich bei Ihnen selten gehört. In den letzten Monaten haben Sie nur immer alles kritisiert, aber einen eigenen Vorschlag haben Sie in der Debatte nicht gebracht. Das haben Sie heute gemacht. Das ist ja schon mal was. Dass diese Vorschläge rückwärtsgewandt sind und eher in die Zeit von Herrn von Stein, 1806, zurückführen

(Abg. Kuschel)

anstatt ins 21. Jahrhundert, ist eine andere Frage. Aber es sind erst einmal Dinge da, mit denen man sich auseinandersetzen kann. Da ist das Landesverwaltungsamt benannt. Ich will noch mal wiederholen: Wir haben nie das Landesverwaltungsamt als solches infrage gestellt. Wir haben natürlich gesagt, die jetzige Ausrichtung des Landesverwaltungsamts, wo die Kommunen eher das Gefühl haben, es ist eine ausschließliche Aufsichtsbehörde und keine Dienstleistungsbehörde, das ist unser Kritikpunkt. Und da haben wir gesagt: Das hat was mit Strukturen zu tun. Natürlich muss man gucken – Doppelstrukturen, Landesverwaltungsamt, kommunale Ebene – was man harmonisieren kann. Aber für die Ausrichtung des Landesverwaltungsamts als tatsächliche Dienstleistungsbehörde für Kommunen, für die Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger schaffen wir mit dem Gesetzentwurf eine Voraussetzung, damit das gelingen kann. Das ist ein weiter Weg.

Herr Fiedler, seit 25 Jahren erzählt uns die CDU: interkommunale Zusammenarbeit wäre die Lösung. Das haben Sie ja wieder bei Ihrem Forderungskatalog benannt. Sie müssen doch das Scheitern dieses Konzepts eingestehen. Nicht mal Fördermittel haben dazu geführt, dass diese Form stärker in Anspruch genommen wird. Selbst ein Beauftragter, den Sie hatten, der durch das Land gereist ist und kommunale Gemeinschaftsarbeit schmackhaft machen sollte, der ehemalige Bürgermeister von Zeulenroda, selbst der hat es nicht hinbekommen. Deswegen sind wir überzeugt: Kommunale Gemeinschaftsarbeit ist ein Element, aber sie kann niemals eine Verwaltungsreform ersetzen. Das ist ja die Frage. Sie wollen das aber entsprechend machen. Ich lade Sie trotzdem ein, Ihre Vorschläge in den Ausschüssen mit zu beraten. Sie kommen ja auch nicht umhin. Wir werden heute die Ausschussberatung beschließen – entweder mit Ihnen, das würde ich sehr begrüßen, aber wenn Sie sich verweigern, dann gegebenenfalls auch ohne Sie. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Henke von AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Erst einmal einen Dank an Herrn Professor Hoff für den Vortrag, der uns ganz deutlich gezeigt hat, wie vielschichtig die Materie ist und was alles anzupacken ist. Aber dieses Verwaltungsreformgesetz erinnert in seinen Dimensionen und Auswirkungen an die gescheiterte Gebietsreform. Dennoch legen Sie uns hier eine Woche vor der ersten Beratung im Plenum einen Gesetzentwurf von 100 Seiten nebst weiteren 100 Seiten Einführung und Begründung vor, der wie Ihre gescheiterte Gebietsreform von oben herab die Bildung von Großbehörden verordnet und neuen strukturellen Wirrwarr verursacht wird. Ich möchte hier nur mal daran erinnern, was der Thüringer Beamtenbund bei der öffentlichen Anhörung zur Gebietsreform hier gesagt. Ich sehe da wirklich einige Probleme auf uns zukommen.

Bezeichnenderweise haben Sie diejenigen, die es wieder ausbaden werden müssen, noch gar nicht wirklich befragt. Und die, die sie gefragt haben, hauen Ihnen den Entwurf um die Ohren.

(Beifall AfD)

(Abg. Henke)

Fehlende Aufgabenevaluation, keine konsequente Zweistufigkeit, unklare Zuständigkeiten. Dabei sind einige Ideen ja gar nicht schlecht. Vereinfachung und Straffung denkmalsschutzrechtlicher Verfahren hört sich nicht per sé wie Teufelszeug an. Nur nützt es nichts, eine Zuständigkeit von der einen in die andere Behörde zu verlagern, wenn die notwendige menschliche Fachkompetenz für die Entscheidung nicht vorhanden ist – gleichgültig, in welcher Behörde die Entscheidung gefällt werden muss.

Haben Sie auch daran gedacht, dass Ihnen das hochgelobte Personalvertretungsrecht bei Ihrem Verwaltungslego in die Quere kommen könnte? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die bislang vorhandene Kompetenz vor Ort auch weiterhin verfügbar bleibt?

In einem ist Ihnen zuzustimmen, Thüringen benötigt eine leistungsfähige und moderne Verwaltung. Gerade die Wirtschaft benötigt Berechenbarkeit und zügige, rechtssichere Entscheidungen. Ich muss hier dem Kollegen Fiedler recht geben, er hat einiges angesprochen, woran es noch scheitert. Wir werden uns einer zukünftigen Arbeit hier nicht verweigern, denn wir wissen, dass Sie mit der Stimmenmehrheit der Koalition diesen Antrag an die Ausschüsse überweisen werden. Wir werden uns das anhören und werden zumindest daran mitarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war es?)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher und Gäste! Zum vorliegenden Verwaltungsreformgesetz passt der Ausspruch von Aristoteles, der bereits vor rund 2.400 Jahren treffend sagte: „Eine Sache, welche vielen gehört, wird schlechter verwaltet als eine Sache, die einem Einzelnen gehört.“ Nun ist dies nicht die erste Verwaltungsreform für Thüringen, sondern wir befinden uns ständig in einem Prozess, bei dem wir Kompetenzen und Zuständigkeiten bündeln und verbessern wollen. Auch müssen Verantwortlichkeiten aufgrund geänderter Rahmenbedingungen auf Bundesebene angepasst werden. Die Digitalisierung fordert ebenfalls von uns, die Verwaltung zu reformieren und für mehr Effizienz und für weniger Bürokratie zu sorgen. Die Erwartungen an eine Verwaltungsreform sind vor allem aus der Wirtschaft heraus sehr hoch und so, wie ich die bisherigen Stellungnahmen der Verbände mitverfolgt habe, wird der Prozess auch dieses Mal kritisch begleitet. Doch auch die Interessenvertretungen der Mitarbeiter beispielsweise des DGB und des tbb helfen uns mit ihren Anregungen für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen Strukturen. Grundlage für die Reform ist der Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün, wo wir uns eindeutig zu einer Verwaltungsreform bekennen.

Nun ist eine Verwaltungsstrukturreform für die Mehrzahl der Menschen nicht ganz so spannend wie eine Fußballweltmeisterschaft, aber die Verwaltungsstrukturreform hat wahrscheinlich mehr Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen als ihnen lieb ist. Gerade deshalb müssen wir uns mit der

(Abg. Müller)

Verwaltungsreform in ihrer ganzen Komplexität auch hier im Landtag noch einmal sehr gründlich auseinandersetzen, damit wir letztendlich eine Verbesserung, eine Optimierung von Verwaltungsabläufen erreichen können.

Für unsere Fraktion steht vor allem der Reformprozess im Thüringer Ministerium für Umwelt und Energie im Fokus. Dort wird die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von einer naturwissenschaftlich-technischen Einrichtung zur oberen Landesbehörde für die Bereiche Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie und Naturschutz umgestaltet und im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz umbenannt. Das Thüringer Landesbergamt wird aufgelöst und seine Aufgaben werden in dieses neu zu schaffende Amt überführt. Die bislang im Thüringer Landesverwaltungsamt wahrgenommenen Vollzugsaufgaben aus den Bereichen Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gentechnik gehen auf dieses neue Landesamt über. Die Zuordnung der Aufgaben des bisherigen Thüringer Landesbergamts und die Überführung der Vollzugsaufgaben des Thüringer Landesverwaltungsamts aus den Bereichen Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gentechnik berücksichtigen die gemeinsamen fachlichen Schwerpunkte und Berührungspunkte der bisherigen Verwaltung. Auf diese Weise werden im Bereich der technischen und der grünen Umweltverwaltung die Aufgaben der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie und des Thüringer Landesbergamts zusammengefasst. Durch die Überführung der vorgenannten Bereiche aus dem Thüringer Landesverwaltungsamt werden zusätzlich die bisher in verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommenen Aufgaben der Fach- und der Dienstaufsicht miteinander vereint. Mit der Umstrukturierung ist ein Zuständigkeitswechsel verbunden, sodass zugleich die erforderlichen Änderungen in den entsprechenden Fachgesetzen und Rechtsverordnungen vorgenommen werden. Die Vorteile, die dadurch entstehen, liegen auf der Hand. Betrachtet man beispielsweise den demografischen Wandel und weiß man, dass in den kommenden zehn Jahren eine große Anzahl von Fachpersonal in den Ruhestand eintreten wird, so ist es dringend geboten, das angesammelte Fachwissen in einer Behörde zu bündeln und dadurch auf mehrere Köpfe innerhalb dieser Behörde zu verteilen. Auch die Verknüpfung von Fach- und Dienstaufsicht bietet genau diesen Vorteil. Hinzu kommt mehr Effizienz durch die Verkürzung von Wegen und Vereinfachung von Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen. Sie sehen, allen Unkenrufen zum Trotz werden wir mit der Verwaltungsstrukturereform einen wichtigen Schritt für die Thüringer Landesbehörden einläuten und diesen Prozess erfolgreich und zukunftsgerichtet gestalten. Der alte Aristoteles – Sie erinnern sich vielleicht an das Anfangszitat – wäre stolz auf uns. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält eine ganze Latte an Reformmaßnahmen, die darauf abzielen, die öffentliche Verwaltung zukunftsfest zu machen, welche natürlich in ihrer Wirkung im Detail noch zu diskutieren sind. Was aber den Leser des Entwurfs sofort ins Auge fällt, sind die zahlreichen organisatorischen Neustrukturierungen in vielen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, etwa die der Staatskanzlei, des Finanzministeriums, des Umweltministeriums, aber auch des Landwirtschaftsministeriums. Die Neustrukturierungen umfassen die Auflösung, aber auch die Zusammenlegung von Behörden im nachgeordneten Bereich verschiedenster Ministerien. Für zumindest bedenkenswert halte ich die Regelung zu den Behördensitzen der neustrukturierten Geschäftsbereiche. Diese wurden in dem vorliegenden Gesetzentwurf auf Erfurt oder Jena festgelegt, obwohl bereits eine Vielzahl an Landesbehörden in Erfurt und Jena ansässig sind und darüber hinaus die beiden Städte im Vergleich zu anderen Ecken in Thüringen wirtschaftlich und infrastrukturell sehr gut dastehen. Ich bin überzeugt, dass es dem ländlichen Bereich guttun würde, wenn sich dort mehr Landesbehörden ansiedeln, denn jeder von uns kann sich an eine Vielzahl von emotional geführten Debatten erinnern, in denen es um das Aussterben der Thüringer ländlichen Gebiete mit allen Nebenwirkungen ging, wie Infrastrukturdefizite, geringe Schulauslastung, wenig Kaufkraft, rückgängiger Mittelstand etc. Mit der Ansiedlung eines verlässlichen und mitarbeiterstarken Arbeitgebers auf dem Land wie dem des öffentlichen Dienstes sind Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des ländlichen Bereichs verbunden, auf die man meiner Meinung nach nicht verzichten sollte. Schließlich werden viele Mitarbeiter aus den Landesbehörden in den nächsten Jahren in Rente oder in Pension gehen. Wenn der digitale Wandel in den Verwaltungen mit gleicher Geschwindigkeit wie bisher voranschreitet, dann werden viele entstehende Personallücken auch mit neuen jungen Mitarbeitern nachbesetzt werden müssen, die mit ihren Familien dem ländlichen Raum wieder Leben einhauchen. Thüringen ist zudem klein genug, sodass ein Umzug von Landesbehörden in den ländlichen Raum auch keine allzu große Last für diejenigen Mitarbeiter darstellt, welche bereits in den Behörden arbeiten, im Umkreis der Behörden wohnen und dann aber eben zukünftig pendeln müssen. Der Umzug in einige der vielen leer stehenden Gebäude im Eigentum des Landes Thüringen auf dem Land kann letztlich auch als eine Personalmarketingmaßnahme im Wettbewerb um die besten Köpfe verstanden werden, denn viele Behördendienststellen, beispielsweise die TLUG in Jena, sind in einem derart abgenutzten Zustand, dass angezweifelt werden darf, mit der vorzufindenden Arbeitsumgebung einen Beitrag zur Mitarbeitermotivation zu leisten.

Liebe Kollegen, ich möchte Sie bitten, im zuständigen Ausschuss die Festlegung der Behördenstandorte gründlich zu überdenken und ergebnisoffen zu diskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir dann zur beantragten Ausschussüberweisung kommen. Herr Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Frau Präsidentin, wir als AfD beantragen, die Federführung dem Innen- und Kommunalausschuss zu übergeben.

Vizepräsidentin Marx:

Zunächst mal ist das ein weiterer Überweisungsantrag an den Innen- und Kommunalausschuss – Haushalts- und Finanzausschuss habe ich bis jetzt gehört. Gibt es noch weitere Überweisungswünsche, habe ich irgendwas überhört?

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Es sind schon fünf beantragt!)

Fünf? Also federführend Haushalts- und Finanzausschuss, dann gab es noch den Innen- und Kommunalausschuss ...

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien – der Innenausschuss war übrigens nicht dabei –, der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz, der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten – das haben wir uns ausgedacht, also nicht den Ausschuss, aber dass wir es dahin überweisen wollen – und der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.

Vizepräsidentin Marx:

Dann sind es also fünf Überweisungswünsche aus den Reihen der Koalition und einer von der AfD. Ich nehme sie jetzt mal so, wie ich sie aufgeschrieben habe.

Als Erstes lasse ich über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Krumpe und Gentele. Wer ist dagegen? Das ist die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung von Herrn Kießling. Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich angenommen.

Dann ist beantragt worden, das auch zur Beratung an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss zu? Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Der fraktionslose Abgeordnete Gentele.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gentele, du bringst doch alles durcheinander!)

Damit ist die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Überweisungswunsch an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Wer stimmt der Überweisung an diesen Ausschuss zu? Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Krumpe und Gentele. Wer ist dagegen? Die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr habt einen eigenen Antrag zum Thema „Denkmalschutz“ eingebracht!)

(Vizepräsidentin Marx)

Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Dann ist die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien auch mehrheitlich beschlossen.

Dann kommen wir zum nächsten Ausschuss: Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Wer stimmt der Überweisung an diesen Ausschuss zu? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung mehrheitlich beschlossen.

Dann haben wir noch den Überweisungswunsch an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Das sind erneut die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? Das ist die CDU-Fraktion. Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Dann ist auch die Überweisung an diesen Ausschuss mehrheitlich beschlossen.

Der letzte Überweisungswunsch, der mir hier vorgetragen wurde, ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer stimmt für diese Überweisung? Das sind erneut die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist gegen diese Überweisung? Das sind die Abgeordneten aus der CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Dann ist mehrheitlich angenommen, dass sich auch der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit mit diesem Gesetzentwurf befassen wird.

Jetzt stimmen wir noch über die Federführung ab. Der erste Antrag auf Federführung war, die Federführung dem Haushalts- und Finanzausschuss zu übertragen. Wer dieser Federführung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind jetzt die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten Krumpe und Gentele. Wer ist gegen diese Federführung? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Gibt es nicht. Dann ist mehrheitlich beschlossen worden, dass der Haushalts- und Finanzausschuss der federführende Ausschuss für die weiteren Beratungen sein soll. Damit hat sich der Antrag aus der AfD-Fraktion – Herr Henke nickt – auf Federführung durch den Innen- und Kommunalausschuss erledigt bzw. schon deswegen, weil es in diesen Ausschuss gar nicht hineingekommen ist. Damit kann dieser Tagesordnungspunkt für heute geschlossen werden.